



Nr. 826

Stans, 26. November 2013

Baudirektion. Amt für Raumentwicklung. Gesetzgebung. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG). Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 303 vom 7. Mai 2013 den Bericht und den Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) zusammen mit der dazugehörigen Vollzugsverordnung zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Es gingen 41 Stellungnahmen ein.

Das Vernehmlassungsverfahren hat ergeben, dass das totalrevidierte Planungs- und Baugesetz – und mit ihm auch die Einführung des sogenannten Hüllenmodells – von keinem Vernehmlassungsteilnehmer kategorisch abgelehnt wird. Grossmehrheitlich wird es – zumindest stillschweigend – begrüsst. Indessen ging eine Vielzahl von Abänderungsanträgen ein, die partiell ein wenig homogenes Bild der Vernehmlassungen ergaben. Was den Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) betrifft, haben diejenigen Vernehmlassungsteilnehmer, die sich dazu ausdrücklich haben vernehmen lassen, ihre Zustimmung bekundet.

Für die weiteren Details der Meinungsäusserungen wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassung verwiesen.

Beschluss

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) wird zu Händen des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (inklusive Beilagen):

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Mitglieder des Runden Tisches zum Baugesetz
- Vernehmlassungsteilnehmer
- Baudirektion
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Rechtsdienst (3)

NWBD.89

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber